

Vertragsangebot ¹⁾

zur Teilnahme an der Schülerverpflegung

zwischen

Name:

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

und

**Service Gesellschaft der
Kliniken des Main-Taunus Kreises GmbH
Siemensstraße 25. 65779 Kelkheim Taunus**

Die Kassierung übernimmt in unserem Auftrag
Lorenz Datensysteme GmbH
Eschborner Landstrasse.75 , 60489 Frankfurt am Main

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH übernimmt im Auftrag des Main-Taunus-Kreises die Schülerverpflegung im Sinne der an den Schulen mittags auszugebenden warmen Hauptmahlzeit im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Die Schülerverpflegung an den schulfreien Tagen ist nicht Gegenstand des Vertrages.
- (2) Grundlage für die Teilnahme an der Schülerverpflegung bildet ein privatrechtlicher Vertrag zwischen beiden Vertragsparteien.
- (3) Vertragsbestandteil sind die in der Anlage enthaltenen allgemeinen Vertragsbedingungen.

§ 2 Vergütung und Vergütungsnachweis

- (1) Die Höhe der Kostenbeteiligung des Auftraggebers an der Schülerverpflegung ist im Rahmenvertrag zwischen der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH und dem Schulträger geregelt.
- (2) Die Bezahlung der Kostenbeteiligung für diese Leistung erfolgt im Voraus durch die Einzahlung auf ein Guthabenkonto.
- (3) Der Nachweis für die Bezahlung des Mittagessens und für die Teilnahme an der Schülerverpflegung wird elektronisch mittels eines Bezahl- und Abrechnungssystems gewährleistet.

§ 3 Vertragsbedingungen

- (1) Dem Vertrag liegen die als Anlage beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen zugrunde, die mit Unterschrift unter den Vertrag anerkannt werden.
- (2) Für den Vertragsabschluss sind der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH durch den Auftraggeber die Vertragsdaten zu übergeben.

§ 4 Kündigungsrecht

- (1) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Vertragsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 5 Salvatorische Klausel

Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

§ 6 Schriftform

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige sich aus diesem Vertrag ergebende Streitigkeiten ist Hofheim

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

Anlage : Allgemeine Vertragsbedingungen (Rückseite)

¹⁾ Mit Ihrer Unterschrift unter das Vertragsangebot und der Rücksendung des Originals an die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus Kreises GmbH, Siemensstraße 25, 65779 Kelkheim Taunus, wird aus dem Angebot ein Vertrag.

Vertragsdaten

Bitte **leserlich schreiben** und an die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH senden.

1. Angaben zum Vertragspartner

Anrede Frau Herr Familie

Name _____

Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Kontaktdaten

■ Telefon-Nr. _____

■ Fax-Nr. _____

■ e-mail-Adresse _____

2. Angaben zum Essenteilnehmer

(falls diese Angaben von 1. abweichen)

Name _____

Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht männlich weiblich

Schule _____

Klasse _____

3. Optionale Angaben, freiwillig ¹⁾

Kontoinhaber _____

Kontonummer _____

BLZ _____

Kreditinstitut _____

¹⁾ Diese Angaben können Sie uns mitteilen, damit bei Vertragskündigung Ihr Guthaben auf Ihr Konto überwiesen werden kann.

Anlage

Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag zur Teilnahme an der Schülerverpflegung ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH. Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit Unterschriftsleistung rechtswirksam.
2. Die Bezahlung, Bestellung und Abrechnung der Verpflegungsleistungen erfolgt mittels eines elektronischen Systems.
3. Der Chipschlüssel oder die Chipkarte gilt für den gesamten Vertragszeitraum. Bei Verlust wird ein neuer Chipschlüssel gegen eine Ausgabegebühr von 5,00 € bereitgestellt. Der Verlust des Chipschlüssels oder der Chipkarte ist Lorenz Datensysteme GmbH unverzüglich anzuzeigen. Das noch vorhandene Guthaben wird auf das neue Guthabenkonto übertragen. Bei Ausgabe des Chipschlüssels wird ein Pfandbetrag von 5,00 € erhoben, welcher bei Vertragsende dem Konto gutgeschrieben wird. Das Pfand wird dem Guthabenkonto bei Ersteinzahlung belastet.
4. Die bestellten Menüs sind für den Auftraggeber kostenpflichtig. Die Kostenbeteiligung der Eltern für das Mittagessen ist im Rahmenvertrag zwischen dem Schulträger und der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH geregelt. Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH ist nicht alleinig berechtigt, einen anderen Betrag zu erheben. Dies bedarf der Abstimmung mit dem Schulträger und ggf. der jeweiligen Schule. Sofern zum Zeitpunkt der Bestellung kein Guthaben auf dem Konto zur Verfügung steht, kann eine Schülerverpflegung nicht ermöglicht werden.
5. Die Kostenbeteiligung des Auftraggebers ist vor Auslösung der Menübestellung auf ein Guthabenkonto ein zu zahlen. Das Guthabenkonto wird nicht verzinst.
6. Änderungen des Kostenbeitrages durch den Schulträger werden dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich durch die jeweilige Schule oder der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH mitgeteilt. Falls die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen den Veränderungen nicht rechtzeitig angepasst werden konnten, werden die zu wenig gezahlten Kostenbeteiligungen durch die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH dem Auftraggeber nachträglich von seinem Guthabenkonto abgebucht.
7. Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien einseitig mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Der Vertrag verliert darüber hinaus automatisch seine Gültigkeit, wenn der Rahmenvertrag zwischen dem Main – Taunus – Kreis und der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH gekündigt wird. Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH überweist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragskündigung etwaige Guthaben an die vom Auftraggeber zu benennende Bankverbindung.
8. Sämtliche Fragen bezüglich dieses Vertrages und der gesamten Versorgung sind an die Hotline der Firma Lorenz Datensysteme GmbH, Eschborner Landstrasse.75 , 60489 Frankfurt am Main, oder schriftlich an diese zu stellen.
9. Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH haftet nicht für entstandene Versorgungsmängel – oder ausfälle, die im Zusammenhang mit sämtlichen Betriebseinrichtungen entstehen, sofern die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH diese nicht selbst zu verantworten hat.
10. Die personenbezogenen Vertragsdaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Externe Dienstleister, die im Auftrag von der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH Daten verarbeiten, sind im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes vertraglich streng verpflichtet und zählen datenschutzrechtlich nicht zu Dritten.